

„Wir reden über Zwangsarbeit“ Zur Tagung der UOKG am 20. September 2014 in Berlin

(Judith Kreße, Christian Sachse)

Nachdem am 16. Juni 2014 unter regem Interesse der Betroffenen, von Politikern und der Presse der Forschungsbericht der UOKG zur Zwangsarbeit in der DDR präsentiert wurde, steht nun die Diskussion um die politischen Folgen im Vordergrund. Es geht um Entschädigung, Entschuldigung und Erforschen. Angereist zum 20. September waren 40 Teilnehmer. Viele ehemalige politische Häftlinge haben abgesagt. Ihre Absagen haben eng mit der Aufarbeitung der Zwangsarbeit zu tun. Manche können sich eine Reise finanziell einfach nicht leisten. Andere haben mit den seelischen und körperlichen Folgen der Haft zu kämpfen. In einigen Absagen klang auch Resignation auf, wie bei einem ehemaligen politischen Häftling, der mit fast 75 Jahren meinte, er werde es nicht mehr erleben, dass seine Zwangsarbeit Entschädigung erfährt.

Trotz dieser schwierigen Startbedingungen fand die Tagung in einer konzentrierten Atmosphäre und gegenseitigem Respekt statt. Es blieb genügend Zeit für den Austausch und zum Gespräch mit den Zeitzeugen.

Nach der Begrüßung durch den stellvertretenden Bundesvorsitzenden der UOKG, Rechtsanwalt Roland Lange (Potsdam), stellte Christian Sachse die wichtigsten Ergebnisse seiner Forschung vor. Er begründete damit gleichzeitig, warum die UOKG nicht verschwommen von Häftlingsarbeit spricht, sondern von einem System der Zwangsarbeit in der DDR. Betriebe, SED und staatliche Stellen haben planvoll zusammengearbeitet, um aus den Häftlingen ein Maximum an Leistung herauszupressen.

Illustriert wurden die Forschungsergebnisse von politischen Häftlingen aus dem Zuchthaus Cottbus. Zeitzeugen berichteten im Rahmen der Veranstaltung von menschenverachtenden Rahmenbedingungen bei Unterbringung, Verpflegung und Arbeitsschutz. Ganz zu schweigen von der schikanösen Behandlung durch Stasi und Wachpersonal, die in den DDR-Gefängnissen System hatte. Im gegenseitigen Austausch konnten während der Tagung auch zum Teil neue und noch wenig erforschte Erkenntnisse über die Bedingungen in den Gefängnissen gewonnen werden, die in weitere Forschungen miteinfließen können. Dabei wurde deutlich, wie wenig der Öffentlichkeit noch über die Bedingungen in den

verschiedenen Betrieben bekannt ist. Dies gilt auch für die Arbeitsbedingungen der inhaftierten Wehrdienstverweigerer in der DDR, für die Bernhard Schneyer berichtete.

Den Forschungsbedarf unterstrich auch die Historikerin Susanne Kill von der Deutschen Bahn. Sie gab bekannt, dass die Deutsche Bahn sich in einem eigenen Forschungsprojekt um Aufklärung der Zwangsarbeit durch die Deutsche Reichsbahn bemühen will. In diesem Zusammenhang berichtete Christian Sachse über ein Gespräch der UOKG mit Bahnchef Rüdiger Grube. Grube hatte dem Bundesvorsitzenden der UOKG, Rainer Wagner eine Erklärung der Bahn zur Zwangsarbeit in der DDR angekündigt. Um dieses Unrecht zu benennen müssten nicht erst die Forschungsergebnisse abgewartet werden. Die Zuhörer meinten, es wäre eine gute Geste, wenn Grube diese Erklärung noch im 25. Jubiläumsjahr der Friedlichen Revolution abgibt. Wir sehen darin einen ersten Schritt der Bahn, dem weitere schnell folgen sollten.

Wichtig für das Verständnis der damaligen Situation war ein Vergleich der Haftbedingungen in der damaligen DDR mit denen in der heutigen Bundesrepublik. Monty Verseck, früher selbst in der DDR politischer Häftling und heute Vollzugsbeamter zeigte, dass im heutigen Freiheitsentzug tatsächlich viele kritikwürdige Zustände herrschen. Daraus kann jedoch keine kurzschlüssige Gleichsetzung abgeleitet werden, wie dies in der Vergangenheit in einigen Zeitungen geschehen ist.

Rechtsanwalt Roland Lange machte deutlich, dass eine Entschädigung der Zwangsarbeit vom politischen Willen abhängig ist. Für alle strafrechtlich rehabilitierten Gefangenen sei festgestellt worden, dass die Betroffenen zu Unrecht ihrer Freiheit beraubt worden sind. Damit sind sie auch zu Unrecht zu Arbeitsleistungen gezwungen worden. So steht ihnen eine Bezahlung der Arbeitsleistung über die allgemeine Haftentschädigung hinaus zu. Lange wies noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Zwangsarbeit ein juristischer Begriff ist, der auch auf die DDR anzuwenden ist.

In der abschließenden Diskussion regte Sylvia Wähling vom Menschenrechtszentrum Cottbus an, die Räumlichkeiten im ehemaligen Zuchthaus Cottbus zu nutzen, um dort eine Ausstellung zur Zwangsarbeit in der DDR einzurichten.

Trotz der konstruktiven und an einigen Stellen sogar fröhlichen Stimmung konnte sich niemand darüber hinwegtäuschen, dass wir mit der Aufarbeitung der Zwangsarbeit der DDR noch ganz am Anfang stehen. Auf der anderen Seite drängt die Zeit. Das zynische Wort von der „biologischen Lösung“ durch Resignation, Alter und Krankheit steht nicht auf unserem Programm.

Seit 2012 – dem Jahr in dem die Vorwürfe der Betroffenen in der Öffentlichkeit endlich Gehör fanden – ist viel passiert: Das Thema wird zunehmend in den Blick genommen, Forschungsarbeiten und Diskussionsveranstaltungen tragen das ihre dazu bei, das Thema weiter im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Dies ist folgerichtig aber auch überfällig. Und so machen wir es uns weiter zum Auftrag mit aller Kraft an dem Thema weiterzuarbeiten. Dies tun wir in Zusammenarbeit mit den Firmen die damit in Zusammenhang stehen, den Vertretern der Politik und nicht zuletzt mit den Betroffenen selbst.

Diese sind es, und das zeigte sich bei der Fachtagung wieder einmal deutlich, die als Zeitzeugen und Gesprächspartner die wichtigsten Impulse für die weitere Aufarbeitung des Themas geben, an deren Ende dann eine Entschädigung stehen muss.